



SPD

Wahlkreiszeitung



Matthias Schmidt, MdB



Auflage 15.000 Stück

Ausgabe 15 - April 2015

Genügen Ihnen 92 Prozent Rente?

Wer im Osten Deutschlands lebt, dessen Rentenpunkte sind nur 92 Prozent der des Westens wert. Genügt das?

Trotz der neuen Rente nach 45 Beitragsjahren, der Anhebung der Mütterrente und den Rentensteigerungen der letzten Jahre bleibt die Hauptforderung noch unerfüllt: Gleiche Renten in Ost und West.

Zugleich führt der demografische Wandel langfristig zur Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung. Immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Kann Zuwanderung unsere Probleme lösen?

Diskutieren Sie mit!

Kiezfrühstück

mit Matthias Schmidt

Samstag, 18. April 2014, 10:00 Uhr

Seniorenzentrum Bethel Köpenick
Alfred-Randt-Straße 23, 12559 Berlin

Inhalt

SPD legt Konzept für Einwanderungsgesetz vor Wie der deutsche Wohlstand trotz demografischem Wandel gesichert werden kann	Seite 2
Bremse gezogen, Gebühren abgeschafft Bundestag beschließt Mietpreisbremse	Seite 3
Mehr Frauen in die Aufsichtsräte Bundestag beschließt die Frauenquote - Erster Schritt zu mehr Gleichberechtigung	Seite 4

Olympische Spiele in Hamburg

Der Deutsche Olympische Sportbund hat entschieden



Matthias Schmidt bewirbt sich als Volunteer für Olympia in Hamburg

Foto: Matthias Schmidt, KaZ

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, wenn vom *olympischen Gedanken* die Rede ist, dann denkt man zu allererst an das Motto: „Dabei sein ist alles“. Es geht in erster Linie nicht um den Sieg, sondern vor allem darum, sein Bestes zu geben.

Aller Enttäuschung zum Trotz, dass Berlin im Rennen um die Kandidatur als Austragungsort für Olympia 2024 unterlegen ist, freue ich mich nun darauf, Hamburg mit dem gleichen Enthusiasmus zu unterstützen, mit der ich mich auch für unsere Heimatstadt als Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Spiele eingesetzt habe.

Für uns als Deutsche bleibt die Chance, uns im Rahmen von Olympischen und Paralympischen Spielen als ein weltoffenes, buntes und sportliches Land zu präsentieren. Ob die Spiele dabei in der einen oder der anderen Stadt stattfinden, macht dabei keinen großen Unterschied.

Eines konnte ich in den letzten Wochen

und Monaten lernen: Sportsgeist misst nicht an Worten, sondern an Taten. Ich habe mich auf zahlreichen Veranstaltungen für unsere Stadt stark gemacht und bin dabei auf große Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen.

Jetzt aber muss es darum gehen, Hamburg mit einem ebensolchen Engagement zu unterstützen. So habe ich mich nun als Volunteer für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg angeboten. Wo ich helfen kann, werde ich das auch tun. Die Entfernung zwischen der Stadt an der Elbe und der Stadt an der Spree ist auch in diesem Sinne kurz.

Die Vergabe der Olympischen und Paralympischen Spiele nach Deutschland wäre nicht nur ein sportlicher, sondern auch ein wirtschaftlicher Erfolg. London hat das im Jahr 2012 eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Es wäre großartig, die Spiele 2024 zu uns zu holen und: Wir sind dann dabei!

Ihr

Matthias Schmidt

SPD legt Konzept für Einwanderungsgesetz vor

Wie der deutsche Wohlstand trotz demografischen Wandel gesichert werden kann

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, möchten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für alle sein.

Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland beruhen auf der Leistung der Menschen und einer starken Wirtschaft. Aber die Gesellschaft altert und schrumpft. In den nächsten Jahrzehnten werden erheblich weniger Menschen in Deutschland leben und zum Wohlstand beitragen können. Tatsache ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung verlieren die Republik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Das ist aktuell die größte Herausforderung für die deutsche Wirtschaft.

Vorrangiges Ziel ist es zunächst, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu nutzen. Durch Bildung und Ausbildung sollen die vorhandenen Arbeitskräfte mehr Chancen am Arbeitsmarkt bekommen. Aber es müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen werden. Entscheidend ist: Beides ist notwendig.

Hier die Vorschläge im Überblick:

Aktivierung vorhandener Arbeitskräfte

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter gefördert werden, sodass mehr Frauen von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung wechseln können. Gleichzeitig müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die 1,5 Millionen jungen Menschen in Deutschland, die bisher keine Berufsausbildung haben, in eine Ausbildung



Für viele Menschen das Objekt der Begierde: Ein deutscher Pass

Foto: motograf / pixelio.de

zu bringen. Und auch Langzeitarbeitslose müssen mehr Unterstützung erfahren, sodass auch sie besser den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt finden.

Flexibles Punktesystem

Deutschland profitiert derzeit von einer hohen Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der EU. Wenn sich die Beschäftigungslage im Süden Europas verbessert, wird der Zuzug aus diesen Ländern abnehmen. Es kommt daher auch auf qualifizierte Einwanderer aus Drittstaaten an.

Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt deshalb vor, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz zu bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Zwar gibt es Regelungen wie die Blaue Karte EU, die die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland unter gewissen Bedingungen ermöglichen. Allerdings haben davon seit 2012 insgesamt nur 24.000 Spezialisten Gebrauch gemacht. Das reicht bei weitem nicht aus.

Die SPD-Fraktion schlägt darum vor, neben der Blauen Karte EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem zu entwickeln. Mit einem solchen System gewinnt beispielsweise Kanada jedes Jahr rund 250.000 qualifizierte Einwanderer.

Anerkennung vorhandener Abschlüsse

Ein weiteres wichtiges Element des neuen Einwanderungsgesetzes muss die bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sein. Derzeit arbeiten schätzungsweise 300.000 bis 500.000 Einwanderer unterhalb ihrer Qualifikation; dieses Potenzial von Anerkennungsberechtigten muss ausgeschöpft werden.

Zugleich muss der deutsche Arbeitsmarkt auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Damit hat die Große Koalition bereits begonnen.

Den Dialog beginnen

Der Vorsitzender der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, kündigte an, nun mit dem Koalitionspartner das Gespräch zu suchen und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum Dialog über das Konzept einzuladen.

Bremse gezogen, Gebühren abgeschafft

Bundestag beschließt Mietpreisbremse

Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: Der Bundestag hat die so genannte Mietpreisbremse beschlossen.

Das Gesetz ist so geblieben, wie es im November eingebracht wurde – das bedeutet massive Entlastungen für viele Mieterinnen und Mieter.

Mietpreissteigerungen werden deutlich gebremst

Offiziell verbirgt sich die Mietpreisbremse hinter dem „Mietrechtsnovellierungsgesetz“. Die Mietpreisbremse wird dazu beitragen, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. In manchen Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es heute Mietsteigerungen von 30 bis 40 Prozent. Das ist nicht akzeptabel. Exorbitant steigende Mieten würden die Städte auf Dauer verändern. Normalverdiener, junge Familien, Rentner würden sich ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt. Die Städte und Stadtviertel sollen aber vielfältig und bunt bleiben. Die Mietpreisbremse dämpft künftig Mietpreisexplosionen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Ein Beispiel: Die bisherige Kaltmiete für eine Wohnung mit einer Größe von 75 qm in einem Gebiet, das sich im Laufe der Jahre zu einem „Szenegbiet“ entwickelt hat, betrug 412,50€ (5,50€ / qm). Für eine gleich große Wohnung



Diese Bremse wird keine Wunder bewirken, aber sie wird die Mietpreissteigerungen deutlich verlangsamen.

Foto: BMJV

wird bei Wiedervermietungen ein Preis von bis zu 675€ (9,00€ / qm) erzielt, obwohl die ortsübliche Vergleichsmiete, die im örtlichen Mietspiegel dokumentiert ist, (nur) bei 6,00€ / qm liegt. Soll die 75 qm große Wohnung nun (nach Inkrafttreten der Mietpreisbremse) wiedervermietet werden, kann der Vermieter die Miete auf höchstens 495€ (6,60€ / qm) anheben. Der Anstieg der Kaltmieten wird also gedämpft.

Maklergebühren abgeschafft

Eine große Erleichterung für Mieterinnen und Mieter ist das künftige Bestellprinzip bei den Maklergebühren: Wer bestellt, der bezahlt. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, denn das Bestellprinzip im Maklerrecht sorgt dafür, dass die Zwangslage von Wohnungssuchenden nicht länger ausgenutzt wird. Die Maklercourtage bezahlt künftig derjenige, in dessen Interesse der Makler tätig wird.

„Für viele Menschen waren allein

schon die Maklergebühren eine unüberwindbare Hürde bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Ebenso haben viele Vermieter die Maklergebühren benutzt, um Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Arbeitslosengeld II aus neue Mieterinnen und Mieter auszuschließen. Dass dies nun ein Ende hat, ist mehr als gerecht“ freut sich Matthias Schmidt, Abgeordneter für Treptow-Köpenick



Matthias Schmidt, MdB

Wahlkreisbüro

Schmidts Ekke

Ekkehardstraße 1
12437 Berlin-Baumschulenweg
Telefon: 030 53 60 99 50
Fax: 030 53 60 99 49

Öffnungszeiten:

Montag:	11 bis 17 Uhr
Dienstag:	9 bis 15 Uhr
Mittwoch:	9 bis 17 Uhr
Donnerstag:	9 bis 15 Uhr
Freitag:	9 bis 15 Uhr
Samstag:	10 bis 13 Uhr

Wahlkreisbüro

Rathaus Friedrichshagen

im Grünen Haus
Bölschestraße 87/88
12587 Berlin-Friedrichshagen
Telefon: 030 22 01 38 11
Fax: 030 22 01 38 12

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	10 bis 14 Uhr
Donnerstag:	14 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 14 Uhr

Bundestagsbüro

Unter den Linden 50
10117 Berlin
Telefon: 030 22 77 48 33
Fax: 030 22 77 68 35

Postanschrift:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

matthias.schmidt@bundestag.de
www.matthias-schmidt.berlin

Mehr Frauen in die Aufsichtsräte!

Bundestag beschließt Frauenquote - Erster Schritt zu mehr Gleichberechtigung



Manuela Schwesig, die ostdeutsche Ministerin hat die Quote durchgesetzt.

Foto: Bundesregierung / Denzel

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Trotzdem sind Führungspositionen immer noch fest in Männerhand. Nur 17 Prozent der Aufsichtsratsposten in börsennotierten Unternehmen sind durch Frauen besetzt. In den Vorständen großer Unternehmen ist der Frauenanteil noch deutlich geringer. Freiwillige Selbstverpflichtungen haben daran in den letzten Jahren kaum etwas geändert.

Aus diesem Grund beschloss der Bundestag, auf Drängen der SPD, das Gesetz zur Frauenquote in Führungspositionen. Mit dem Beschluss wird die gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Realität. Die Geschlechterquote soll zudem einen kulturellen Wandel in der Gesellschaft anstoßen, so die Hoffnung der SPD.

Das Gesetz sieht v. a. folgende Regelungen vor:

Mittlere und große Wirtschaftsunternehmen

Für Neubesetzungen von Aufsichtsräten in börsennotierten und voll mitbestim-

mungspflichtigen Unternehmen wird ab 2016 eine verbindliche Frauenquote von 30 Prozent gelten. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Nach Angaben der Bundesregierung sind von dieser Regelung derzeit 108 Unternehmen betroffen.

Alle Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, werden zudem ab Mitte 2015 gesetzlich verpflichtet werden, für Aufsichtsräte, Vorstände und die oberste Management-Ebene Zielgrößen für den Anteil von Frauen festzulegen.

Für die etwa 3.500 betroffenen Unternehmen gilt, dass sie hinter ihren jetzigen Stand nicht zurückfallen dürfen und ihre Fortschritte regelmäßig veröffentlichen müssen.

Öffentlicher Dienst

Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit werden das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Bundes-

gleichstellungsgesetz modernisiert und weiterentwickelt.

Unternehmen mit Bundesbeteiligung werden mit gutem Beispiel vorangehen: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt von 2016 an ebenfalls eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Die Bundesverwaltung wird künftig zudem verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- bzw. Männeranteils zu setzen.

Wissen Sie es?

2 Gutscheine zu gewinnen

In welchem Bundesland war Manuela Schwesig bis Ende 2013 Ministerin?

- a) Thüringen
- b) Saarland
- c) Mecklenburg-Vorpommern

Ihre Antwort an:

Matthias Schmidt, MdB
Ekkehardstraße 1
12437 Berlin

oder

matthias.schmidt@bundestag.de

Unter den richtigen Antworten werden zwei Gutscheine für das Weinhaus Köpenick in der Grünstraße 4 (Altstadt Köpenick) verlost.

Der Einsendeschluss ist Donnerstag, der 30. April 2015.

Sie wollen **die Zeitungs Ekke** per Mail erhalten? Schreiben Sie eine Mail an **matthias.schmidt@bundestag.de** und Sie erhalten sie stets zuerst.

SPD